

## Vertrag zugunsten Dritter

### Zwischen

Name, Vorname, ggf. Geburtsname

Geburtsdatum

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl

Ort

verfügungsberechtigter Inhaber des obigen Bausparvertrages

und der

### BHW Bausparkasse AG

31781 Hameln

Telefon (0 51 51) 18-0 · Telefax (0 51 51) 18 30 01 · E-Mail: info@bhw.de

wird folgende Zusatzvereinbarung zum Bausparvertrag geschlossen:

1. Alle Rechte aus dem Bausparvertrag gehen am \_\_\_\_\_ oder, sollte der Inhaber vorher versterben, **mit dessen Tode**, ohne dass sie in den Nachlass fallen, auf den Begünstigten über (Im Todesfall: gemäß § 33 ErbStG Meldung an das Finanzamt, Nennung des Begünstigten).

Name, Vorname, ggf. Geburtsname

Geburtsdatum

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl

Ort

2. Der Begünstigte hat das Recht, nach dem Rechtsübergang den Bausparvertrag mit allen Rechten und Pflichten zu übernehmen. Die Vertragsübernahme hat der Begünstigte der Bausparkasse anzuzeigen.
3. Nach Rechtsübergang können rechtsgestaltende Erklärungen (Kündigung, Annahme der Zuteilung etc.) nur noch vom Begünstigten abgegeben werden.
4. Der Bausparer behält sich das Recht vor, die Begünstigung bis zum Datum des Rechtsüberganges jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf muss schriftlich gegenüber der Bausparkasse erfolgen und zu Lebzeiten des Bausparers der Bausparkasse zugehen. Der Antrag auf Teilung des Bausparvertrages, der Antrag auf Zusammenlegung gemäß ABB sowie die Annahme der Zuteilung durch den Bausparer gilt als Widerruf der Begünstigung.
5. Die Begünstigung gilt auch dann als widerrufen, wenn der Bausparer oder ein Dritter der Bausparkasse anzeigt, dass über die Rechte aus dem Bausparvertrag verfügt worden ist. (Abtretung, Übertragung, Verpfändung) oder ein Darlehen auf dem Bausparvertrag in Anspruch genommen wird.
6. Verfügungen des Bausparers über das Bausparguthaben gelten in Höhe der Verfügungen als Widerruf.
7. Mit dem Tod des Begünstigten wird die Begünstigung unwirksam; sie ist nicht vererbbar.
8. Bei Eintritt des Begünstigungsfalles obliegt der Bausparkasse keine Verpflichtung, den Begünstigten zu benachrichtigen.
9. Bei Eintritt des Begünstigungsfalles – frühestens 2 Jahre nach Bausparvertragsabschluss – ist der Bausparvertrag zuteilungsfähig.
10. **Die Bausparkasse empfiehlt dem Bausparer, dem Begünstigten die Begünstigung möglichst umgehend und nachweisbar zur Kenntnis zu geben.**  
Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Erben des Bausparers vom Begünstigten die Rückerstattung des Erlangten verlangen können.
11. Dieser Vertrag zugunsten Dritter wird erst mit der Bestätigung der Bausparkasse auf der Annahmeerkunde wirksam. Ergänzend gelten die Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge der Bausparkasse, die dem Bausparer ausgehändigt worden sind.

Datum

Ort

Unterschrift und Namensstempel des Beraters

Unterschrift Bausparer

## Vertrag zugunsten Dritter

### Zwischen

Name, Vorname, ggf. Geburtsname

Geburtsdatum

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl

Ort

verfügungsberechtigter Inhaber des obigen Bausparvertrages

und der

### BHW Bausparkasse AG

31781 Hameln

Telefon (0 51 51) 18-0 · Telefax (0 51 51) 18 30 01 · E-Mail: info@bhw.de

wird folgende Zusatzvereinbarung zum Bausparvertrag geschlossen:

1. Alle Rechte aus dem Bausparvertrag gehen am \_\_\_\_\_ oder, sollte der Inhaber vorher versterben, **mit dessen Tode**, ohne dass sie in den Nachlass fallen, auf den Begünstigten über (Im Todesfall: gemäß § 33 ErbStG Meldung an das Finanzamt, Nennung des Begünstigten).

Name, Vorname, ggf. Geburtsname

Geburtsdatum

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl

Ort

2. Der Begünstigte hat das Recht, nach dem Rechtsübergang den Bausparvertrag mit allen Rechten und Pflichten zu übernehmen. Die Vertragsübernahme hat der Begünstigte der Bausparkasse anzuzeigen.
3. Nach Rechtsübergang können rechtsgestaltende Erklärungen (Kündigung, Annahme der Zuteilung etc.) nur noch vom Begünstigten abgegeben werden.
4. Der Bausparer behält sich das Recht vor, die Begünstigung bis zum Datum des Rechtsüberganges jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf muss schriftlich gegenüber der Bausparkasse erfolgen und zu Lebzeiten des Bausparers der Bausparkasse zugehen. Der Antrag auf Teilung des Bausparvertrages, der Antrag auf Zusammenlegung gemäß ABB sowie die Annahme der Zuteilung durch den Bausparer gilt als Widerruf der Begünstigung.
5. Die Begünstigung gilt auch dann als widerrufen, wenn der Bausparer oder ein Dritter der Bausparkasse anzeigt, dass über die Rechte aus dem Bausparvertrag verfügt worden ist. (Abtretung, Übertragung, Verpfändung) oder ein Darlehen auf dem Bausparvertrag in Anspruch genommen wird.
6. Verfügungen des Bausparers über das Bausparguthaben gelten in Höhe der Verfügungen als Widerruf.
7. Mit dem Tod des Begünstigten wird die Begünstigung unwirksam; sie ist nicht vererbbar.
8. Bei Eintritt des Begünstigungsfalles obliegt der Bausparkasse keine Verpflichtung, den Begünstigten zu benachrichtigen.
9. Bei Eintritt des Begünstigungsfalles – frühestens 2 Jahre nach Bausparvertragsabschluss – ist der Bausparvertrag zuteilungsfähig.
10. **Die Bausparkasse empfiehlt dem Bausparer, dem Begünstigten die Begünstigung möglichst umgehend und nachweisbar zur Kenntnis zu geben.**  
Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Erben des Bausparers vom Begünstigten die Rückerstattung des Erlangten verlangen können.
11. Dieser Vertrag zugunsten Dritter wird erst mit der Bestätigung der Bausparkasse auf der Annahmearkunde wirksam. Ergänzend gelten die Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge der Bausparkasse, die dem Bausparer ausgehändigt worden sind.

Datum

Ort

Unterschrift und Namensstempel des Beraters

Unterschrift Bausparer